

## 22. Reglement für den Morgentisch

### Vorbemerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

### 1. Zweck / Allgemeines

Der Morgentisch ist eine Einrichtung der Schule Glattfelden für alle Kindergartenkinder, Primar- und Sekundarschüler und bildet einen Teil der familien- und schulergänzenden Betreuungsstruktur der Schule Glattfelden.

Er bietet folgende Dienste an:

- Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten
- Verpflegung der Kinder mit einem Morgenessen

### 2. Leitung

Der Morgentisch wird durch eine Fachperson Betreuung geleitet und durch eine oder mehrere Mitarbeiter unterstützt.

### 3. Essen

Das Essen wird von den Betreuungspersonen organisiert. Das Essen ist kindgerecht, gesund und abwechslungsreich.

### 4. Aufnahme

#### 4.1 Grundsätze der Aufnahme

Der Morgentisch steht grundsätzlich allen Kindern ab Kindergarteneintritt bis zum Abschluss der Sekundarstufe offen, die in Glattfelden die Schule besuchen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme für den Morgentisch auf Beginn eines Schuljahres. Eintrittsgesuche im laufenden Schuljahr können berücksichtigt werden, sofern es die Infrastruktur erlaubt.

Die Aufnahmekapazität ist von den vorhandenen Räumlichkeiten und der Zahl des eingestellten Betreuungspersonals abhängig. Falls die Aufnahmekapazität erschöpft ist, haben Kinder, die dringend auf Betreuung angewiesen sind, auf Antrag der Schulpflege oder einer sonstigen behördlichen Einrichtung Vorrang.

#### 4.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten und gilt für ein Schuljahr. Sie muss jedes Jahr erneuert werden.

Die Anmeldeformulare können bei der Schulverwaltung bezogen oder von der Webseite heruntergeladen werden.

#### **4.3 Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten**

Nach Rücksprache mit der Leitung besteht für die Erziehungsberechtigten mit festem Arbeitspensum, jedoch unregelmässigen Arbeitszeiten die Möglichkeit, die jeweiligen Wochentage zu variieren. In diesem Fall sind die konkreten Betreuungstage jeweils zwei Wochen im Voraus für den nachfolgenden Monat bekanntzugeben.

#### **4.4 Einzelbesuche**

Es besteht die Möglichkeit, ein Kind bei aussergewöhnlichen Situationen an einzelnen Tagen während des Schuljahres zum Morgentisch zu schicken. Die Anmeldung ist spätestens fünf Arbeitstage vor Besuch des Morgentischs bei der Leitung vorzunehmen.

### **5. Absenzen**

Wenn ein angemeldetes Kind nicht zum Morgentisch erscheinen kann (Krankheit, Schulausflüge, Jokertage, etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten umgehend bei der Leitung abgemeldet werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Erziehungsberechtigten die Leitung zu informieren, wann das Kind wieder kommt.

Das Telefon der Betreuung wird von Montag bis Freitag von 6.45 – 09.15 Uhr, sowie von 11.00 – 14.00 Uhr bedient.

Bei einer Abmeldung, welche mindestens eine ganze Arbeitswoche im Voraus geschieht, werden die Kosten nicht verrechnet. Dies gilt auch für Abwesenheiten von mehr als einer Woche bei Krankheit oder Unfall.

Kurzfristige Abmeldungen (weniger als eine Arbeitswoche) müssen verrechnet werden.

Erscheint ein angemeldetes Kind ohne Abmeldung **bis 07.30 Uhr** nicht zum Morgentisch, werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch kontaktiert. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Leitung über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig benannte Drittperson erreichbar ist.

### **6. Austritt / Kündigung**

Der Austritt aus dem Morgentisch ist der Schulverwaltung mindestens zwei Wochen vor dem letzten Morgentischbesuch zu melden.

Alle Anmeldungen enden automatisch am Ende des Schuljahres. Dafür ist keine Kündigung erforderlich.

### **7. Kosten**

CHF 10.00 für Morgenessen inkl. Betreuung von 07.00 bis 8.15 Uhr. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Schulverwaltung. Bei wiederholtem Zahlungsver säumnis kann durch die Schulpflege ein Ausschluss des Kindes verfügt werden. In Härtefällen entscheidet die Schulpflege auf Antrag der Betroffenen.

### **8. Öffnungszeiten**

Der Morgentisch ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 08.15 Uhr geöffnet.

Wir erwarten, dass die Kinder spätestens um 7.30 Uhr eintreffen.

An Tagen allgemeiner Schuleinstellung (Schulferien, gesetzliche Feiertage, unterrichtsfreie Tage) ist der Mittagstisch geschlossen.

## **9. Persönliche Hygiene**

Nach dem Morgenessen putzen die Kinder selbständig ihre Zähne; den Kindergartenkindern ist das Betreuungspersonal wenn nötig behilflich. Die Kinder deponieren dafür eine Zahnbürste sowie Zahnpasta in einer mit ihrem Namen angeschriebenen Hülle im Morgentischraum.

## **10. Organisatorisches / Verhalten und Disziplin**

Erscheint ein Kind nicht am Morgentisch, nimmt der Leiter mit den Erziehungsberechtigten umgehend Kontakt über die im Anmeldeformular angegebenen Telefonnummern auf. Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, übernimmt der Morgentisch keine Verantwortung.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, nimmt der Leiter mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Auf Antrag des Leiters kann die Schulpflege den Ausschluss verfügen.

## **11. Versicherung**

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Schule lehnt jegliche Haftung ab. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten dafür.

## **12. Notfälle**

Wenn ein Kind verunfallt oder bei einem medizinischen Notfall, versucht der Leiter zuerst die Erziehungsberechtigten zu erreichen. Falls dies nicht gelingt, wendet er sich an den Schularzt Dr. Ebnöther bzw. den Zahnarzt Dr. Gerhardsen oder an die Notfallzentrale.

Der Morgentisch befindet sich im Obergeschoss der Mehrzweckhalle Eichhölzli,

**Das Telefon der Betreuung wird von Montag bis Freitag von 6.45 – 09.15 Uhr, sowie von 11.00 – 14.00 Uhr bedient.**

### **Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 23. Juni 2015 genehmigt.  
Die Inkraftsetzung erfolgt per 24. Juni 2015.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Marco Dindo  
Präsident



Manuela Vaterlaus  
Schulverwaltung